Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 158 (1991)

Artikel: 7. Protokolle der Referentenkonferenzen : Begutachtung des

Sprachlehrmittels der Sekundarschule "Welt der Wörter" (WdW)

Autor: Hofamnn, Ruth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743577

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

7. Protokolle der Referentenkonferenzen

7.1 Begutachtung des Sprachlehrmittels der Sekundarschule «Welt der Wörter» (WdW)

Mittwoch, 23. Oktober 1991, 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr, Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Sitzungszimmer 267, Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung

 Erläuterung der Synodalthesen Referent: Werner Gräser, Sprachenkommission der SKZ

3. Allfälliges

Anwesend:

Synodalvorstand Stephan Aebischer, Präsident (Vorsitz) Ruth Hofmann, Aktuarin (Protokoll) Bernhard Bühler, Vizepräsident

Schulkapitel:

16 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten 1 Stellvertreter (Meilen) 15 Referentinnen und Referenten

Gäste:

Hans Peter Fehr, ER Hans Tanner, SKZ Anna-Katharina Zingg, Lehrmittelkommission Sek I

Entschuldigt:

Otto Schlosser, Kapitelspräsident Meilen

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden und stellt den Synodalvorstand in seiner neuen Zusammensetzung vor. Nachdem der Vizepräsident die Präsenzlisten- und Abrechnungsmodalitäten erklärt hat, eröffnet der Synodalpräsident die Referentenkonferenz, indem er den Zweck der Veranstaltung aus dem Reglement für Schulsynode und Schulkapitel (RSS, 410.11, V., § 26, Unterrichtsgesetz) vorliest. Er bittet das Rauchen bis zur Pause zu unterlassen und stellt den Tagesrefe-

renten, Werner Gräser, Mitglied des SKZ-Vorstands und der SKZ-Sprachenkommission vor.

2. Erläuterungen der Synodalthesen

(Referent: Werner Gräser, Sprachenkommission der SKZ)

2.1 Das Lehrmittel

Im Schuljahr 1985/86 wurde das Sprachlehrmittel «Welt der Wörter» für die Sekundarschule als neues, provisorisch-obligatorisches Lehrmittel eingesetzt. Es umfasst für jede Klasse ein Schülerbuch, einen Lehrerkommentar sowie Begleitmaterial wie Dias und Tonbandkassetten.

2.2 Entstehung des Thesenpapiers

Der Synodalvorstand beauftragte den SKZ-Vorstand mit einem Thesenentwurf. Die SKZ-Sprachenkommission erstellte einen internen Fragebogen als Grundlage zum Thesenentwurf. Dieser erwies sich als geeignet, eine Basisumfrage bei allen Sekundarlehrkräften phil. I zu machen. Der Thesenentwurf wurde vom Synodalvorstand ergänzt in Sachen Lesbarkeit für diejenigen Lehrkräfte, welche WdW nicht selber vom Gebrauch her kennen sowie Verhandlungserleichterung für die Begutachtung anlässlich der Kapitelversammlungen. Der bereinigte Thesenentwurf wurde der SKZ-Delegiertenversammlung vorgelegt und fand Unterstützung.

2.3 Ergebnisse der Umfrage

Die Umfrage wollte schwerpunktmässig abklären, ob das Sprachlehrmittel den Ansprüchen des modernen Sprachlehrunterrichts genüge. Die Grammatik wird genügend berücksichtigt und erfüllt die Erwartungen. Das Lehrmittel kommt bei Schülerinnen und Schülern und bei den Lehrkräften gut an. Der Umfang in seiner Gesamtheit soll belassen werden, einzelne Teile gekürzt oder erweitert werden. Als Erweiterung wird das Adverb (im Sinne der neuen Duden-Grammatik) gewünscht, dem Lehrerkommentar sind mehr Kopiervorlagen beizufügen. Zur Frage der Gleichstellung der Geschlechter ergaben die Arbeit an den Thesen und detaillierte Äusserungen von SKZ-Mitgliedern, dass das Lehrmittel dem Anspruch der Gleichstellung nicht genügt.

2.4 Die Thesen

Der Referent erläutert die einzelnen Thesen. Insbesondere weist er auf folgende Punkte hin:

- 1.4 zur Gleichberechtigung der Geschlechter: Die Unzufriedenheit darüber hat bei den Vorarbeiten zur Thesenerarbeitung zu Reaktionen geführt, wonach das Lehrmittel ganz zurückzuweisen sei. Die Aktuarin der Schulsynode fügt ergänzend an, dass die zuständigen Frauen in den Büros für Gleichstellungsfragen im Vorfeld der Neuernennung der Lehrmittelkommissionen für die Amtsdauer 1991/95 aktiv interessierte Lehrerinnen gesucht haben, welche bereit sind mitzuarbeiten, um sowohl bei Überarbeitungen als auch bei Neuschaffungen von Lehrmitteln künftig auf diese Frage besonders zu achten.
- 2.5 zur formalen Sprachschulung: Dieser muss mehr Beachtung geschenkt werden.

- 2.6 zum Adverb: Dieses wird neu wieder im Bereich der Partikeln gewünscht.
- 3.2 zur Kennzeichnung der verbindlichen Lernziele: Die Kennzeichnung wird in den Arbeitsblättern und im Lehrerkommentar gewünscht.
- 3.3 zur Bibliothekskunde: Diese These ist anlässlich der Delegiertenversammlung hinzugefügt worden, aufgrund der Stellungnahme aus dem Kreise der SKZ-Sektionspräsidentinnen und -präsidenten.
- 3.4 zur Umweltverträglichkeit: Dies ist ein Novum und wird auch in Zukunft vermehrt zu beachten sein.

Die einzelnen Thesen im Wortlaut:

Thesen zum Lehrmittel «Welt der Wörter»

- 1. Grundsätzliches
- 1.1 «Welt der Wörter» ist ein vielseitiges Lehrmittel, das sich für den Deutschunterricht an der Sekundarschule gut eignet.
- 1.2 Aus der Fülle der angebotenen Themen kann eine persönliche Auswahl getroffen werden.
- 1.3 Das multimedial konzipierte Lehrmittel kommt modernen Ansprüchen auch in didaktischer und methodischer Hinsicht entgegen.
- 1.4 Eine zeitgemässe Rollenverteilung und die Gleichberechtigung der Geschlechter sind vermehrt zu beachten. Bei einer Überarbeitung müssen die veränderten gesellschaftlichen Normen berücksichtig werden.

2. Inhalt

Themenkreise

- 2.1 Die Themenkreise sind alters- sowie stufengerecht gestaltet, bieten den Lehrkräften eine gute Stoffauswahl und gewährleisten die Freiheit der Methode.
- 2.2 Die Kapitel 1, 4, 5 und 6 im Band 1, die Kapitel 4–7 im Band 2 sowie vor allem das Kapitel 1 im Band 3 sind zu straffen.
- 2.3 Es sollten vermehrt Themen angeboten werden, welche die Jugendlichen zum Nachdenken über ethische Werte anregen.

Sprachschulung und Grammatik

- 2.4 Das Buch vermittelt vielfältige Anregungen.
- 2.5 Der formalen Sprachschulung muss mehr Bedeutung zugemessen werden.
- 2.6 Der Umfang der Grammatik ist genügend. Im Bereich «Partikeln» ist ein Kapitel zum *Adverb* anzubieten.
- 2.7 Übungsmaterial soll in grösserem Umfang zur Verfügung stehen.

- 3. Äussere Form
- 3.1 Illustrationen, Grafiken sowie Dias und Tonbänder bilden wertvolle Ergänzungen.
- 3.2 Wichtige, obligatorische Lernziele in der Grammatik sind im Lehrerkommentar und im Schülerbuch optisch klar zu kennzeichnen.
- 3.3 Der Abschnitt 1.4 ff. im Band 2 (Bibliothekskunde) gehört in den Band 1, 7. Schuljahr.
- 3.4 Bezüglich Wiederverwendbarkeit wesentlicher Teile des Lehrmittels drängt sich ein Umdenken auf. Eine Trennung zwischen Arbeits-/Übungsheft und Schülerbuch (wiederverwendbar) muss geprüft werden.
- 4. Lehrerkommentar
- 4.1 Der Lehrerkommentar enthält in genügender Zahl wertvolle Erläuterungen zu den Absichten der Autoren.
- 4.2 Er gibt Hintergrundinformationen zu den Themenkreisen sowie Anregungen für die Unterrichtsgestaltung und Hinweise zum Einsatz der Medien.
- 4.3 Für die Lehrerinnen und Lehrer sind Lösungsblätter und zusätzliche Kopiervorlagen zu schaffen.
- 5. Schlussbemerkungen
- 5.1 «Welt der Wörter» wird von der Sekundarlehrerschaft mehrheitlich als gutes Lehrmittel eingeschätzt.
- 5.2 Die Lehrerschaft dankt den Autoren für die grosse und gewissenhafte Arbeit, dem Beraterteam für die wertvolle Mithilfe und dem Lehrmittelverlag für die sorgfältige Realisierung.

Zürich, im September 1991

Der Synodalvorstand Der Vorstand der SKZ

2.5 Präsentation an den Kapitelversammlungen

Der Referent empfiehlt, die Thesen abschnittsweise vorzustellen und verhandeln zu lassen. Da es sich um ein umfangreiches, mehrteiliges Lehrmittel handelt, ist es empfehlenswert, es im vollen Umfange der Versammlung zu zeigen.

Es folgen Fragen und Anregungen.

• Wie können sich die Lehrkräfte der Primarschule und Lehrkräfte der Oberstufe, welche nicht Deutschunterricht an der Sekundarschule erteilen, über das Lehrmittel ein Bild machen?

Vorschlag: Die Sekundarlehrkräfte phil. I werden vom SKZ-Vorstand oder von den Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten angesprochen, den Primarschulhäusern der Gemeinde Ansichtsexemplare zur Verfügung zu stellen. Im übrigen ist es

bei Lehrmittelbegutachtungen Gepflogenheit, dass Nichtbetroffene den Betroffenen nicht dreinreden.

- Vorgängige Zusammenkünfte der Sekundarlehrkräfte phil. I in den einzelnen Bezirken und Kapitelabteilungen zur Vorbereitung des Geschäfts, erleichtern die Verhandlungsführung.
- Wie wird das Adverb umschrieben? Damit keine Missverständnisse auftreten, wird auf die Duden-Grammatik, Ziffer 582 f., Abschnitt 6.1 (Version 1982) hingewiesen.
- Was ist unter formaler Sprachschulung zu verstehen? Hier wird zu den früheren Schwerpunkten Erweiterung des Grundwortschatzes und Wortartenanalyse Distanz genommen. Damit ist gemeint, dass der Einführung eines Themas (z. B. der schwierigen Mehrzahlformen) sofort die Anwendung und Übung zu folgen hat.

Abschliessend wünscht der Referent eine positive Unterstützung der Thesen anlässlich der Kapitelversammlungen.

Der Synodalpräsident bedankt sich für das Referat.

3. Allfälliges

Die Protokolle der Kapitelverhandlungen müssen bis 4. Dezember 1991 beim Vizepräsidenten des Synodalvorstands sein. Nur so wird es möglich sein, die 18 Protokolle zusammenzufassen und die Unterlagen für die Abgeordnetenkonferenz vom 15. Januar 1992 rechtzeitig den Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten zuzustellen.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Der Synodalpräsident schliesst die Versammlung.

Pfäffikon, 29. Oktober 1991

Die Synodalaktuarin Ruth Hofmann

7.2 Begutachtung des Reglements zu Kursen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Mittwoch, 23. Oktober 1991, 16.00 bis 18.10 Uhr Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Sitzungszimmer 267, Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung

2. Erläuterung der Vorlage der Erziehungsdirektion Referent Markus Truninger, ED/Pädagogische Abteilung

3. Erläuterung der Synodalthesen Referentin: Ruth Hofmann, Aktuarin des Synodalvorstands

4. Empfehlungen zum Vorgehen in den Kapitelversammlungen

5. Allfälliges

Anwesend:

Synodalvorstand: Stephan Aebischer, Präsident (Vorsitz) Ruth Hofmann, Aktuarin (Protokoll)

Bernhard Bühler, Vizepräsident

Schulkapitel:

17 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten

1 Stellvertreter (Meilen)

16 Referentinnen und Referenten

Gäste:

Hans Peter Fehr, ER
Urs Meier, ELK
Hans Tanner, SKZ
Monica Vannini, ZKHLV
Ursula Frischknecht, KHVKZ
Susanne Gasser, ZKKK
Barbara Senn, DFZ

18 H+H-Bezirksvertreterinnen

Entschuldigt:

Otto Schlosser, Kapitelspräsident Meilen

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident begrüsst die Neuhinzugekommenen, insbesondere die Bezirksvertreterinnen der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, welche als Gäste an der Referentenkonferenz teilnehmen. Er wiederholt die Vorstellung des Synodalvorstands und den Zweck der Veranstaltung. Dann folgen die Mitteilungen des Synodalvorstands:

- Es sind fürs Jahr 1992 drei Kapitelversammlungen für Geschäfte zu reservieren. Im März-Kapitel wird das Geometrielehrmittel für die Sekundarschule begutachtet, im Juni folgt die Begutachtung des Leitbilds zum neuen Lehrplan und für den November sind zwar die Geschäfte noch nicht genau festgelegt, doch sind solche zu erwarten. Im September werden keine Geschäfte vorgesehen, hingegen ist dafür auch eine Besonderheit zu berücksichtigen. Der Schweizerische Lehrerkongress wird am 11./12. September in Zürich stattfinden. Die Erziehungsdirektion wird den Schulpflegen empfehlen, diejenigen Lehrkräfte, welche am Kongress teilnehmen möchten, am Freitag vom Schuldienst freizustellen. Damit möglichst viele Lehrkräfte des Kantons Zürich am zweitägigen Kongress teilnehmen können, bittet der Synodalvorstand seinerseits die Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten, die September-Kapitelversammlungen auf Samstag, den 12. September 1992, anzusetzen. Die Lehrkräfte können dann wahlweise den LCH-Kongress oder die Kapitelveranstaltung besuchen, beides mit Nachweispflicht. Ein entsprechendes Schreiben des Synodalvorstands wird im November 1991 folgen.
- Der Erziehungsratsbeschluss, welcher eine Begutachtung für das lohnwirksame Qualifikationssystem (LQS) für Volksschullehrkräfte vorsieht, ist in Bearbeitung. Die Lehrerschaft wird sich nicht zur Grundsatzfrage äussern können, sondern zu den Modalitäten. Die Kapitelbegutachtung wird voraussichtlich im Juni 1992 stattfinden können.
- Der Vizepräsident der Schulsynode erwartet die Jahresberichte der Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten bis spätestens 4. Dezember 1991, zusammen mit den Protokollen der November-Kapitelversammlungen.

Aus dem Kreis der Versammelten folgen einige Fragen:

- Da die Kapiteldaten für 1993 im Laufe des Winters festgelegt werden müssen, interessiert der Zeitpunkt des zu erwartenden Erziehungsratsbeschlusses zur Neuregelung der Kapitel. Der Synodalvorstand ist darüber nicht informiert. Als Kapitelsreferent ist Gerhard Keller, Chef der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion, anwesend und teilt mit, dass der Erziehungsratsbeschluss Ende 1991 erwartet werde.
- Ein Kapitelspräsident wünscht, dass die Referentenkonferenz jeweils in zeitlich grösserem Abstand zu den Kapitelversammlungen angesetzt werde.
- Der Kapitelsvorstand des Bezirks Dielsdorf arbeitet mit einem Verwaltungs-Software-Programm für Macintosh-Hardware und offeriert es Interessierten.

2. Erläuterungen der Vorlage der Erziehungsdirektion Referent Markus Truniger, ED/Pädagogische Abteilung

Der Synodalpräsident stellt Markus Truniger als Referenten vor. Markus Truniger ist Leiter des Bereichs Ausländerpädagogik der Pädagogischen Abteilung. Er wird beim Erläutern der Vorlage zu den HSK-Kursen durch Antonella Serra, Mitarbeiterin im Bereich Ausländerpädagogik der Pädagogischen Abteilung, unterstützt.

Markus Truniger eröffnet sein Referat mit der eindrücklichen Vorstellung, alle Anwesenden fänden sich in einem neuen Sprach- und Kulturkreis wieder und hätten sich mit der gegebenen Lebens- und Schulsituation zurechtzufinden. Er führt über zur Situation der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler, deren Zahl im Schuljahr 1990/91 17 311 betrug. Davon besuchten 43,8% die HSK-Kurse. Das Anliegen, welches den HSK-Kursen zugrunde liegt, ist unbestritten, hingegen führt die Organisation zu Differenzen mit den Volksschullehrkräften. Der Referent gewichtet die zentrale Bedeutung und die Notwendigkeit des Besuchs der HSK-Kurse für die fremdsprachigen Kinder und deren zeitliche Entlastung durch die Integration der HSK-Kurse in die Unterrichtszeit entsprechend höher. Er weist darauf hin, dass Industrie und Wirtschaft Mehrsprachigkeit zunehmend schätze, insbesondere mit Blick auf die europäische Entwicklung in den nächsten Jahren. Die Schweiz hat ein internationales Interesse daran, das Sprachpotential zu erhalten. Zur Belastung der Kinder zählt er vor allem die zweisprachige und kulturelle unterschiedliche Lebenssituation, speziell wenn diese Faktoren nicht aufeinander bezogen sind. Die Schule kann da helfen, diese Belastung abzubauen, im Sinne einer psychologischen Hilfe und Unterstützung. Dem Argument der zeitlichen Belastung will die Vorlage mit der Integration der HSK-Kurse in die Unterrichtszeit der Volksschule entgegenwirken. Die bisherige, provisorische Regelung, welche seit dem Schuljahr 1984/85 Gültigkeit hat, wird im Sommer 1992 auslaufen und erfordert deshalb die Neuregelung ab Schuljahr 1992/93. Die Begutachtungsvorlage ist aufgrund einer breiten Vernehmlassung im Jahre 1990 ausgearbeitet worden. Der Synodalvorstand hat damals in Zusammenarbeit mit den freien Lehrerorganisationen eine Stellungnahme eingereicht. Die geäusserten Einwände zur Ausdehnung der HSK-Kurse sowie zur Integration in die Unterrichtszeit der Volksschule führten zu Kompromisslösungen in der zu begutachtenden Vorlage. Ziel der Vorlage ist es, für die HSK-Kurse gute Bedingungen zu schaffen, ohne den Betrieb der Volksschule allzu stark zu beeinträchtigen. Sie will zukunftsweisend sein und damit der steigenden Anerkennung der Zweisprachigkeit Rechnung tragen. Die Begutachtungsvorlage geht über das Bisherige hinaus, im Sinne der fremdsprachigen Kinder und mit Blick auf die weltweiten Entwicklungen.

Antonella Serra stellt die bleibenden und abweichenden Regelungen der Begutachtungsvorlage im Vergleich zum Reglement von 1983 vor. Bestimmungen, die übernommen werden, sind diejenigen zur Dauer und Integration der HSK-Kurse, zur Benützung der Räumlichkeiten, zum Zeugniseintrag sowie zur Aufsicht. Geändert werden die Bestimmungen zur Trägerschaft, zur Dispensation, zu Unterrichtsmaterial und technischen Unterrichtsmitteln sowie zur Koordination. Neu aufgenommen wurden Bestimmungen zur Ausdehnung, zur pädagogischen Zusammenarbeit, zu weitergehenden Versuchen, zur Situation der HSK-Lehrkräfte, zur Finanzierung der Kurse sowie zum Versicherungsschutz. Die Referentin betont, wie wichtig für den Zweitspracherwerb das frühe Einsetzen und kontinuierliche Weiterführen der muttersprachlichen Förderung ist. Dies ist eine Hilfe für die Lebenssituation der fremdsprachigen Kinder und keine Belastung. Die Referentin unterstreicht die Bedeutung der pädagogischen Zusammenarbeit der HSK- und Volksschullehrkräfte, weil die fremdsprachigen Lehrkräfte die Kinder aus einer andern Sicht kennen, obwohl die Antragstellung zu Promotionsfragen alleinige Verantwortung der Volksschullehrkraft bleibt.

Es folgen Fragen an die Referentin und den Referenten:

An wen in der Lehrerschaft war die Vernehmlassung 1990 gerichtet?
 Eingeladen wurden der Synodalvorstand und die freien Lehrerorganisationen.

- Wie lösen Nachbarstaaten innerhalb Europas die HSK-Frage?

Die EG-Richtlinien sehen vor, dass die Aufnahmestaaten verantwortlich sind für den muttersprachlichen Unterricht. Dies ist in Nordeuropa am besten realisiert. Die Integration in die Unterrichtszeit der Volksschule wird unterschiedlich gehandhabt, ist aber tendenziell besser realisiert, als bei uns, ebenso steht es auch besser um die finanziellen Beiträge.

- Wie kann bei Klassen mit hohem Anteil fremdsprachiger Kinder der Auftrag der Volksschule erfüllt werden, wenn die Kinder während der Unterrichtszeit feh-

len zum Besuch der HSK-Kurse?

Empfohlen wird die Ansetzung von Fächern, welche durch die Abwesenheit der Kinder keinen Stoffnachholbedarf ergeben.

- Die Neuregelung für den Religionsunterricht an der Oberstufe wird es landeskirchlichen Kreisen ermöglichen, die Kinder gesamthaft von Unterrichtstagen an der Volksschule zu dispensieren. Ist dies auch für andere Religionen vorgesehen? Die Antwort ist negativ.
- Wird in denjenigen Schulgemeinden mit 5-Tage-Woche der Samstagmorgen auch für HSK-Kurse vorgesehen?

Dies ist z.T. jetzt schon der Fall und wird so bleiben.

- Gibt es auch HSK-Kurse für fremdsprachige Schweizer Kinder (Tessin, Welschland)? Sie sind bereits für Tessiner Kinder realisiert. Die Schaffung weiterer Kurse wird unterstützt.
- Die Begutachtungsvorlage sieht vor, die Anforderungen an die HSK-Lehrkräfte zu erhöhen. Wie soll das geschehen?

Die Anforderungen sind im Reglement umschrieben. Nichtgenügen kann zum Entzug der Lehrbewilligung führen.

– Sind die Schulpflegen verpflichtet, die HSK-Kurse in die Unterrichtszeit der Volksschule zu integrieren?

Ja, doch sollen Dispensationen vom Besuch des Volksschulunterrichts nur in Absprache mit den Schulpflegen und der Volksschullehrerschaft erfolgen.

– Es ist vorgesehen, die HSK-Kurse für die Oberstufenschülerinnen und -schüler künftig nicht während der Unterrichtszeit der Volksschule anzusetzen. Wie war die bisherige Regelung?

Bisher mussten die Oberstufenschülerinnen und -schüler ebenfalls für zwei Stunden von der Unterrichtsverpflichtung an der Volksschule dispensiert werden.

Der Synodalpräsident dankt der Referentin und dem Referenten und leitet über zum nächsten Traktandum.

3. Erläuterungen der Synodalthesen Referentin: Ruth Hofmann, Aktuarin des Synodalvorstands

Die Aktuarin der Schulsynode schildert die Entstehung der Thesen. Im Frühjahr 1990 wurde der Synodalvorstand von der Erziehungsdirektion (Pädagogische Abteilung/Bereich Ausländerpädagogik) zu einer Vernehmlassung eingeladen. Anlässlich einer Synodalkonferenz, zu der alle freien Lehrerorganisationen eingeladen waren, wurde eine gemeinsame Stellungnahme verabschiedet, welche am 4. Juli 1990 eingereicht wurde. Gemeinsam wurde eine Begutachtung des HSK-Reglements vor dessen Inkraftsetzung gefordert. Es galt zur bisherigen Regelung der HSK-Kurse sowie zu allfälligen Neuerungen Stellung zu nehmen.

Am 20. August 1991 beschloss der Erziehungsrat ein neues HSK-Reglement und beauftragt den Synodalvorstand (SV) mit der Begutachtung in der Lehrerschaft. Aus zeitlichen Gründen setzte der SV die Begutachtung für die November-Kapitel an. Die Thesen wurden vom SV aufgrund der letztjährigen Stellungnahme entworfen und anlässlich einer Synodalkonferenz am 12. September 1991 (eingeladen waren alle freien Lehrerorganisationen sowie die Vertretung der Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten) bereinigt. Da die Begutachtungsfrist vom Erziehungsrat auf Ende 1991 festgelegt worden war, musste das Begutachtungsgeschäft innert kürzester Zeit realisiert werden.

Die HSK-Thesen wurden so strukturiert, dass sie sich mit ihrer Numerierung auf den jeweiligen Punkt im Reglement beziehen (zu § 3 gehören die Thesen 3.1/3.2.1/3.2.2).

Zu den § 3 und § 5 nehmen die HSK-Thesen eine ablehnende Haltung ein (3.1 // 5.1). In beiden Fällen wurden Eventualitätsthesen geschaffen in dem Sinne, dass bei einer allfällig abweichenden Beschlussfassung des Erziehungsrats die Meinung der Lehrerschaft bekannt sein wird (3.2.1/3.2.2//5.2.1/5.2.2/5.2.3). Die Synodalkonferenz vom 12. September 1991 empfiehlt den Kapitelversammlungen zu diesen Eventualitätsthesen eine Abstimmung durchzuführen, dann aber die Versammlung darüber befinden zu lassen, ob das Ergebnis als These weitergegeben werden oder aber nur ins Synodalgutachten einfliessen soll.

Im Grundsatz äussern sich die unterzeichnenden Lehrerorganisationen positiv zu den HSK-Anliegen, sind aber insbesondere in Fragen der Ausdehnung und Dispensation anderer Meinung als dies die Vorlage vertritt. Sie gewichten den Auftrag der Volksschule stärker und möchten den fremdsprachigen Kindern dazu verhelfen, die Lernziele zu erreichen. Die Abwesenheit in der Klasse zum Besuch der HSK-Kurse beeinträchtigt die Unterrichtsgestaltung wesentlich. In den heiklen Jahren der Einschulung und des Übertritts in die Oberstufe bedeuten zusätzliche Verpflichtungen wie der Besuch der HSK-Kurse eine zu grosse Belastung. Zudem sind gerade die fremdsprachigen Kinder ohnehin durch zusätzliche Stunden wie Deutschzusatzunterricht und Religionsstunden gefordert. In diesem Sinne erläutert die Referentin die einzelnen Thesen.

Es folgen Fragen, welche von allen dreien, den beiden Tagungsreferentinnen und dem Tagungsreferenten, beantwortet werden sowie Ergänzungen.

- Falls die HSK-Kurse während der Unterrichtszeit angesetzt werden, können dazu gar nicht die Schulräume benützt werden, da diese ja dann vom Volksschulunterricht besetzt sind. Es ist unangenehm, wenn die Volksschullehrkräfte nach der Schule ihr Zimmer sofort verlassen müssen und nicht noch aufräumen und vorbereiten können.
- Wie viele HSK-Schuljahre verlangen die Herkunftsländer für Rückkehrende, damit deren Erfüllung der Schulpflicht anerkannt wird?
- Es werden als Beispiele Italien und Jugoslawien genannt. Je mehr besuchte Jahre, desto höher die Anerkennung der Schulzeit und Anrechnung an die Schulpflicht. Es zeigt sich aber, dass die Anforderungen unterschiedlich sind und die Mehrheit der fremdsprachigen Kinder in der Schweiz bleibt.
- Wäre es doch möglich, die 6. Klasse für den Besuch der HSK-Kurse auszulassen? Die Antwort ist positiv.
- Welche Bedingungen werden von der Volksschule an zuziehende Schweizer Kinder aus anderssprachigen Ländern gestellt?

Die Schweizer Volksschule stellt keine Bedingungen und nimmt alle Rückkehrschweizerkinder auf. – Sofern die Unterstufenlehrkräfte wünschen, dass für die 1. Klasse kein Noteneintrag erfolgt, sollte diese Frage in allen Kapiteln behandelt werden. Die Elementarlehrerkonferenz hat auf eine entsprechende These verzichtet, begrüsst aber einen entsprechenden Hinweis im Synodalgutachten.

Die einzelnen Thesen im Wortlaut:

Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

zu § 1:

1. Die Volksschullehrerschaft unterstützt die HSK-Kurse zur Verbesserung der Muttersprache und Identitätsfindung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler und anerkennt die Tatsache, dass dies den Erwerb der deutschen Sprache unterstützen kann.

zu § 2:

2. Die Ansprüche fremdsprachiger Minderheiten und von Schweizer Kindern mit fremder Muttersprache für HSK-Kurse wird unterstützt. Auch deutschsprachige Ausländerkinder haben ein Anrecht auf HSK-Kurse. Die Trägerschaften müssen geklärt werden.

zu § 3:

- 3.1 Die Ausdehnung der HSK-Kurse auf den Kindergarten, die 1. und die 6. Klasse wird abgelehnt. Während der Bewährungszeit des 7. Schuljahrs sollen ebenfalls keine HSK-Kurse stattfinden.
- 3.2.1 Sollte die beabsichtigte Erweiterung doch stattfinden, so ist im Kindergarten und in der 1. Klasse jeder Erstlese- und Schreibunterricht sowie die Einführung in die Mathematik zu unterlassen.
- 3.2.2 Sollten die HSK-Kurse in der 6. Klasse trotzdem stattfinden, müssen die Kursträger die Eltern schriftlich auf die Selektion und die in diesem Schuljahr erhöhten Anforderungen aufmerksam machen.

zu § 4:

- 4.1 Die Volksschullehrerschaft ist bereit, den vorgesehenen Beitrag zur HSK-Anmeldung zu leisten.
- 4.2 Sollte die beabsichtigte Erweiterung doch stattfinden, wird begrüsst, dass für die 1. Klasse der Beginn der HSK-Kurse erst nach den Herbstferien vorgesehen ist.

zu § 5:

- 5.1 Die Integration der HSK-Kurszeiten in die ordentliche Unterrichtszeit der Volksschule wird abgelehnt. Die vorgesehene 2–4 Wochenstunden müssen in der unterrichtsfreien Zeit angesetzt werden.
- 5.2.1 Sollte die bisherige Regelung, wonach die Kurszeiten 2 Wochenstunden während der Unterrichtszeit der Volksschule betreffen konnten, definitiv werden, so dürfen diese nur an Nachmittagen angesetzt werden. Wird an der Unterstufe im bisherigen Rahmen in Halbklassen unterrichtet, können HSK-Kurse auch an einem Vormittag stattfinden.

- 5.2.2 HSK-Kurse, welche während der Unterrichtszeit angesetzt werden, müssen von der Trägerschaft so koordiniert werden, dass alle fremdsprachigen Kinder einer Klasse nach Möglichkeit gemeinsam zur selben Zeit abwesend sind.
- 5.2.3 Sollte die Integration sowie die Erweiterung doch im vorgeschlagenen Rahmen eingeführt werden, wird die Einschränkung der Dispensation für die 1. und 6. Klasse sowie für die Oberstufe und die Mittelschulen begrüsst.

zu § 6:

6. Die HSK-Kurse finden nach Möglichkeit nicht in Klassenzimmern statt. Es sind andere geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

zu § 7:

7. Die Volksschule stellt das Verbrauchsmaterial gemäss gemeindeinternen Richtlinien zur Verfügung. Dieses ist nicht den normalen Klassenkontingenten anzurechnen. Die Mehrkosten können dem Kanton verrechnet werden.

Technische Hilfsmittel können nach schulhausüblichen Regelungen benützt werden.

zu § 8:

8. Die Form des Zeugniseintrags ist zu überprüfen. Vorgeschlagen wird ein Anhang im Zeugnis in Form einer zusätzlichen Seite für die gesamten HSK-Noten.

zu § 9:

9. Weitergehende Formen der Integration von HSK-Kursen auf freiwilliger Basis sind zu unterstützen.

zu § 10:

- 10.1 Der Kontakt von Volksschullehrkräften und HSK-Lehrkräften soll nicht institutionalisiert werden, sondern weiterhin auf freiwilliger Basis stattfinden
- 10.2 Ein Mitspracherecht der HSK-Lehrkräfte bei Promotion und Übertritt wird abgelehnt.

zu § 11:

- 11.1 Die HSK-Lehrpläne, Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien sind auf den Zürcher Volksschullehrplan abzustimmen.
- 11.2 Erziehungsdirektion und Pestalozzianum sind zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Trägerschaften, weiterhin für die HSK-Lehrkräfte Einführungskurse in das Zürcher Schulwesen sowie weiterführende Deutschkurse anzubieten.
- 11.3. Die Empfehlung an die Schulpflegen, bei Bedarf Verantwortliche für die Koordinationsaufgaben in der Gemeinde einzusetzen, wird begrüsst. Eine Kontaktperson wird von der Lehrerschaft nominiert und von der Schul-

pflege ernannt. Dieser Kontaktperson obliegt es, für die Stundenplangestaltung und Raumbedürfnisse frühzeitige Absprache zu treffen. Die Mehrbelastung der Volksschullehrkräfte ist angemessen zu berücksichtigen.

zu § 12:

- 12.1 Die Trägerschaften sind zu verpflichten, die ausländischen Lehrkräfte in der deutschen Sprache so weit vorzubereiten, dass die mündliche Kommunikation bei Amtsantritt gewährleistet ist.
- 12.2 Die Aufenthaltsdauer der HSK-Lehrkräfte ist auf mindestens zehn Jahre zu verlängern.

Die Ablösung der Lehrkräfte soll gestaffelt und nicht gesamthaft erfolgen, so dass die Einarbeitung der neuen Lehrkräfte durch erfahrene Landsleute gewährleistet ist.

zu § 13:

13. HSK-Kurse für Sprach- und Flüchtlingsgruppen, welche vom Herkunftsland keine Unterstützung erhalten, sollen von der öffentlichen Hand finanziert werden.

zu § 14:

14. Der Versicherungsschutz für HSK-Schülerinnen und -Schüler soll demjenigen entsprechen, wie er in der Gemeinde für die Volksschule Geltung hat.

zu § 15:

15. Die Ausführungen zur Aufsicht werden begrüsst. Im Reglement muss klar definiert werden, welche Aufgaben und Kompetenzen die Aufsichtsbehörden haben.

Weitergehende Thesen:

- 16. Für fremdsprachige Kinder mit Lernbehinderungen wird eine begrenzte Dispensationsmöglichkeit vom Besuch der HSK-Kurse verlangt. Im gleichen Verfahren der schulpsychologischen Abklärung und Therapiezuweisung soll eine Dispensation für die Dauer der Therapie beantragt werden können.
- 17. Ausländische Eltern sind in geeigneter Form über das Zürcher Schulwesen sowie die HSK-Kurse zu informieren.

Zürich, im Oktober 1991

Der Synodalvorstand Die Vorstände des ZKLV, der ELK, ZKM, ORKZ und der SKZ Die Vorstände der ZKKK, KHVKZ, DFZ und des ZKHLV unterstützen diese Thesen ebenfalls.

4. Empfehlungen zum Vorgehen in den Kapitelversammlungen

Der Synodalpräsident stellt einen möglichen Verhandlungsweg vor. Er erläutert den Stellenwert der Begutachtung als Mittel zur Mitsprache der Lehrerschaft. Die Begutachtungsergebnisse der 18 Kapitelversammlungen werden an einer Abgeordnetenkonferenz zusammengeführt und in einem Synodalgutachten mit bereinigten Thesen zu Handen des Erziehungsrats Ausdruck finden. Die Meinung der Lehrerschaft wird aber nur eine unter vielen sein. Eine einheitliche Stellungnahme der Lehrerschaft ist wichtig, so dass von Wortänderungen in den Thesen abgesehen werden sollte. Für die Detailberatungen, insbesondere zu den § 3 und § 5, muss genügend Zeit vorgesehen werden. Die Abgeordneten der Kapitel werden die Lehrerschaft vertreten und müssen über die Grundeinstellung ihres Kapitels Klarheit haben.

5. Allfälliges

Die Protokolle der Kapitelverhandlungen sind dem Vizepräsidenten der Schulsynode bis spätestens 4. Dezember 1991 zuzustellen. Nur so ist gewährleistet, dass die Zusammenfassung rechtzeitig vor der Abgeordnetenkonferenz vom 15. Januar 1992 verschickt werden kann.

Die anwesenden H+H-Bezirkspräsidentinnen wünschen sich für eine nächste Veranstaltung eine genügende Anzahl von Referatsunterlagen. Markus Truniger stellt ihnen eine Bestelliste zur Verfügung und sichert zu, dass die Unterlagen umgehend zugestellt werden.

Gegen die Verhandlungsführung des Synodalpräsidenten werden keine Einwände erhoben, so dass er die Sitzung schliessen kann.

Pfäffikon, 6. November 1991

Die Synodalaktuarin Ruth Hofmann